Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

228 (24.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 228 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. September 1876.

Frankreich.

☍ **Paris**, 21. Sept. Hr. Paul Massot, Abgeordneter und Präsident des Generalraths der Ostpyrenäen, hat an den Justizminister ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt:

Als Deputirter der Ostpyrenäen schließe ich mich einer großen Anzahl Handelskammern an, von denen Sie schon ersucht worden sind, die nöthigen Maßregeln zur Verhütung der künstlichen und betrügerischen Färbung der Weine zu treffen. Auch ist es für die Ehre des Roussillons von höchstem Belang, daß es nicht als die einzige Gegend, welche ihre Weine fälscht, hingestellt wird, während gerade seine natürlichen Erzeugnisse vermöge ihrer Farbe und ihres Alkoholgehalts für das einzige wirksame Mittel zur Schönung fast sämmtlicher französischen Weine galten. Die spanischen, portugiesischen und sogar italienischen Weine, die mit einer Zubereitung von Hollunderbeeren gefärbt werden, haben den unserigen lange Zeit unbehindert eine nachtheilige Konkurrenz gemacht; aber dieses seit einigen Jahren auch von vielen französischen Weinhändlern und vielleicht sogar von Weinberg-Besitzern in den ergiebigsten Gegenden nachgeahmte und vervollkommnete Verfahren hat eine so beträchtliche Ausdehnung gewonnen, daß unsere farbenreichsten Weine des Narbonnais, Lot, der Gironde und namentlich des Roussillon heute ganz im Stiche gelassen werden. Ehedem gebrauchten die noch in verschwindender Anzahl vorkommenden Weinmischer nur gewöhnlich durchaus unschädliche Pflanzenstoffe; jetzt, da sie zahlreich geworden sind, scheuen sie sich nicht, zu den Giften zu greifen. Das mit Arsenik zubereitete Fuchsin wird heute zentnerweise verbraucht; das Granatroth, das zu der Fabrikation des Fuchsin genommen wird und früher im Handel werthlos war, wird nun zu einem sehr einträglichen Preise verkauft, und was nicht weniger befremdet, als dieser Gebrauch von Farbestoffen, die mit beliebigen Namen geschmückt sind, wie: Colorine, Caramel u. s. w., und größtentheils Anilin, Rosanilinsalze oder den Bodensatz von Fuchsin enthalten, ist die Thatsache, daß sie auf einigen landwirthschaftlichen Ausstellungen belohnt worden sind und in Folge dessen öffentlich angepriesen werden. Um Ihnen, Hr. Minister, einen Begriff von der Größe der Gefahr zu geben, kann ich Ihnen an der Hand der „Annales d'hygiène publique" vom Juli 1876 sagen, daß in dem Dorfe Odeillon allein ein Spezereihändler von Narbonne für 10,000 Fr. Ammoniak und Cochenille verkauft hat, während kleine Handelsleute, die ich Ihnen nennen könnte, alljährlich 30,000 Fr. nur an Farbstoffen zur Weinschönung verdienen. Viele dieser Präparate sind der öffentlichen Gesundheit schädlich, von anderen wird das Gegentheil behauptet, was noch der Bestätigung bedarf, denn sie wirken größtentheils abführend, und man hat in einem einzigen Litre mit Hollunderbeeren gefärbten Weines 7 Gramm Alaun gefunden; alle aber laufen auf einen Betrug hinaus, dem die Behörde nachspüren und den das Gesetz bestrafen muß. Die Zollbeamten, welche die Weine kosteten und in Augenschein nahmen, waren nicht im Stande, durch dieses Verfahren einen verfälschten Wein zu erkennen. Man mußte zu der Chemie seine Zuflucht nehmen, und obgleich diese nicht in allen Fällen den gebrauchten Pflanzenstoff zu bezeichnen vermag, erkennt sie immer die Fälschung. Diese Uebelstände verdienen nicht nur, daß die Regierung, sondern auch, daß der Pariser Gemeinderath sich damit beschäftigt; denn wenn es erst bekannt sein wird, daß Berey keine anderen, als natürliche Weine empfängt, werden die Wirthe und wohlhabenden Bürger nicht in der Ferne Weine suchen, die sie an Ort und Stelle kosten können, und der großartige Entrepot von Berey, für das ungeheure Summen ausgegeben werden sollen, wird nicht verlassen daliegen, wie dies jetzt der Fall ist. Ich hege die Ueberzeugung, daß Sie, wenn eine eingehende Prüfung sachkundiger Männer Ihnen die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze behufs nachdrücklicher Bestrafung der erwähnten Schandthaten darthun sollte, nicht anstehen werden, in der nächsten Kammersession ein besonderes Gesetz einzubringen, welches einen so anstößigen Betrug, der die öffentliche Gesundheit untergräbt, den moralischen Sinn erschüttert, den französischen Handel in Verdacht bringt und einer der ergiebigsten Quellen unseres Nationalreichthums Abbruch zu thun droht, ereilen und zu nichte machen kann.

Francisque Sarcey vom „XIX. Siècle" hat sich kürzlich mit einem Gymnasiallehrer unterhalten, welcher speziell in modernen Sprachen unterrichtet, und sich bei ihm erkundigt, ob es denn wahr wäre, daß dieser Theil des Mittelunterrichts noch immer viel zu wünschen lasse.

Darüber, erwiderte der Lehrer, welcher selbst ein Ausländer ist, wäre gar viel zu sagen. Ich weiß wohl, daß es bei Ihnen in Frankreich zur Gewohnheit geworden ist, sich in diesem Punkte gegen die benachbarten Völker herabzusetzen. Ich habe lange in Deutschland gelebt, ich habe in England als Lehrer gewirkt und ich kann Sie versichern, daß in diesen beiden Ländern der Unterricht des Französischen nicht merklich höher steht, als bei Ihnen in diesem Augenblick der Unterricht des Deutschen und Englischen. Man spricht Ihnen beständig von den glänzenden Resultaten, welche die Professoren des Französischen in Deutschland erzielen. Glauben Sie doch das nicht! Sie sind dort im Französischen lange nicht so weit, als sie sich einbilden. Sie machen aus Ihrer Sprache als richtige dickköpfige Germanen ein streng wissenschaftliches, philologisches Studium, ohne daß die Zöglinge es dahin brächten, sie korrekt zu schreiben oder gar zu sprechen. Was England betrifft, so brauchen Sie nur bei Hrn. Tarve in Eatan oder bei Hrn. Gustav Massow in Harrow anzufragen, ob ihre Zöglinge in den fremden Sprachen besser bewandert sind, als die französischen. Was Sie immer täuscht, das ist, daß viele Fremde nach Paris kommen, welche so ziemlich Französisch sprechen können. Die haben es aber nicht auf den Gymnasien gelernt, sondern es sind meistens Leute, welche in ihrer Jugend von französischen Gouvernanten erzogen worden sind. Jetzt wird es auch in Paris bei wohlhabenden Familien gebräuchlich, sich deutsche und englische Bonnen und Gouvernanten zu halten; in zwanzig Jahren werden die Franzosen, welche im Auslande reisen, ebenfalls im Besitze von zwei oder drei Sprachen sein, ohne daß das Verdienst dafür gerade den öffentlichen Unterrichtsanstalten gebühren wird.

Diese Aussage eines unparteiischen Sachverständigen scheint uns beachtenswerth.

Großbritannien.

☍ London, 21. Sept. Der Premier war am verwichenen Abend Ehrengast bei dem Festmahle des landwirthschaftlichen Vereins für Buckinghamshire, das in Aylesbury stattfand und bei welchem die angesehensten Großgrundbesitzer der Grafschaft zugegen waren. Wir erwähnen nur die Namen Lord Carington, Lord Chesham, Lord Cottesloe, früher Sir Thomas Fremoutle, Sir R. B. Haroey, Sir P. Rose, Sir J. H. Maxwell und die Parlamentsmitglieder Hubbart und Lambert. Der Letztgenannte führte den Vorsitz.

In Erwiderung des Trinkspruches auf den Premier nahm Lord Beaconsfield das Wort, dankte zunächst für den herrlichen Empfang, bedauerte, daß er aus dem Unterhause habe scheiden und die Vertretung der Grafschaft aufgeben müssen, weil seine geschwächte Gesundheit ihm nicht mehr die Anstrengung der späten Sitzungen gestatte, und erklärte, er habe im Anfang des Jahres die Monarchin aus diesem Grunde um seine Entlassung am Schlusse der Session gebeten, sei aber auf ihren Wunsch und den einstimmigen Wunsch seiner Amtsgenossen in seiner Stelle an der Spitze der Geschäfte geblieben und zur Erleichterung der Geschäftslast in das Oberhaus übergegangen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen trat der Redner sofort an den Gegenstand heran, von welchem Jedermann wußte, daß er das Hauptinteresse in Anspruch nehmen würde, nämlich an die heutige politische Lage. Er deutete an, man habe ihm die Nothwendigkeit vorgehalten, über die Politik der Regierung zu sprechen, und schloß daran die Ansicht, daß man zu solcher Zeit die Meinung nicht aufkommen lassen dürfe, als wünsche sich die Regierung einem Meinungsausdruck zu entziehen. Mit der in diesen Tagen von Oppositionsrednern oft ausgesprochenen Phrase, man könne eine politische Rede halten, ohne in eine Parteirede zu gerathen, wurde dann der Uebergang zu den eigentlichen politischen Aeußerungen bewerkstelligt.

Sie haben, meine Herren — sagte der Premier im Wesentlichen — meine Gesundheit als Haupt der Regierung ausgebracht, und ich kann nur sagen, ich glaube, nie hat eine Regierung in diesem Lande schwierigere Angelegenheiten zu erledigen gehabt, als die unserige im gegenwärtigen Augenblick. (Beifall.) Der edle Lord, der Staatssekretär des Auswärtigen, hat zwei wichtige Zwecke zu erfüllen. Er hat zu gleicher Zeit dauernde britische Interessen von höchster Wichtigkeit und die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte ein Minister bei allen Schwierigkeiten wenigstens den Trost gehabt, zu wissen, daß er das Land hinter sich habe. (Beifall.) Meine Herren, es wäre Affektation, wollte ich gegenwärtig behaupten, das sei im Augenblick die Lage der Regierung. Ohne Zweifel gibt es im gegenwärtigen Moment eine bedeutende Partei, deren Gedanken und Empfindungen von anderen Dingen als der Dauer der Interessen des Staates und der Aufrechterhaltung des Friedens in Anspruch genommen werden (Beifall), und welche unglücklicher Weise zu Schlüssen gelangt ist, die nach der Meinung der Regierung, falls sie zur Geltung gelangten, gleich schädlich für die dauernden und wichtigen Interessen Englands und verderblich für alle Hoffnungen und Aussichten auf Erhaltung des europäischen Friedens wären. (Lang anhaltender Beifall.) Ich habe vor vielen Jahren einmal hier gesagt und es seitdem manchmal wiederholt: Das englische Volk ist mehr als irgend ein anderes der Begeisterung fähig, wenn richtig geleitet, die beste Unterstützung, die ein Minister nur genießen kann, selbst dann auch noch, wenn sie irregeleitet ist und nach großmüthigen und rühmlichen Zielen strebt, ist diese Begeisterung ein Gefühl, welches für das Land erhebend wirkt. (Beifall.) Die Gefahr nun, welche über uns schwebte, war die, daß ränkesüchtige Politiker leicht solche erhabene Gefühle ausbeuten und zur Förderung ihrer eigenen schlimmen Handlungen dienstbar machen könnten. (Beifall.) Ich glaube, es gibt keine Worte, die zu stark ein solches Verfahren verurtheilen können. (Lauter Beifall.) Ein solches Verfahren ist eine Beleidigung der Grundsätze des Patriotismus, welcher die Seele freier Staatsgemeinden ist. Und mehr als das, es beeinflußt in schädlichster Weise die gemeinsame Wohlfahrt der Menschheit. (Beifall.) Ein solches Verfahren sollte, wenn es sich gegenwärtig Jemand zu Schulden kommen läßt, bestimmt vom englischen Volke verworfen werden. Das allgemeine Verderben und der Ruin, den es nach sich ziehen kann, darf als schlimmer als irgend eine von den Schandthaten in Bulgarien bezeichnet werden.

Ich habe im Namen der Regierung nichts dagegen, daß Sie erfahren, was unsere Aussichten bezüglich der Erhaltung des Friedens sind. Ich muß zu diesem Zwecke zurückgreifen auf die Zeit, wo die Regierung es für ihre Pflicht hielt, ihre Zustimmung zu dem Staatsdokument zu verweigern, welches unter dem Titel des Berliner Memorandums bekannt ist. Nachdem das geschehen war, machten wir frei und offen den übrigen fünf Großmächten Mittheilungen. Man sagte damals, da England die Vorschläge der anderen Mächte verworfen habe, sei es gehalten, seinerseits etwas Anderes vorzuschlagen. Nun also, wir schlugen Etwas vor. Mein Freund, Lord Derby, den man in den Zeitungen als den Minister bezeichnet, der nichts thut und nichts vorschlägt, legte ohne Zeitverlust Grundsätze nieder, auf welchen nach seiner Meinung die Ruhe im Osten Europas gesichert werden könne. Das heißt, er stellte Grundsätze auf, nach welchen seinem Dafürhalten gemäß die Beziehungen zwischen den christlichen Unterthanen und der Pforte begründet werden sollten. (Lauter Beifall.) Es wurden fortwährend zwischen der Regierung und den fünf anderen Mächten unter vollkommen freundschaftlichen Beziehungen Mittheilungen ausgetauscht. Es konnte nichts Ungeheuerlicheres als die Geschichte geben, die allgemein in Umlauf gesetzt worden ist, daß wir diese ganze Zeit über eine Art Krieg mit Rußland führten, daß wir Alles bekämpften, was Rußland vorschlug, und umgekehrt. Im Ganzen, sollte ich sagen, erhielten wir von sämmtlichen Großmächten die Versicherung eines herzlichen Verlangens, uns in jeder Weise behilflich zu sein, um die Sache zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen, und von keiner Macht erhielten wir diese Zusicherung in so herzlicher und vollkommener Weise als gerade von Rußland. (Lauter Beifall.) Das Resultat dieser täglichen und stündlichen Mittheilungen wäre der Friede, und zwar ein Friede gewesen, der die Billigung jedes klugen und guten Mannes erhalten hätte, da erklärte Serbien der Türkei den Krieg, oder vielmehr die geheimen Gesellschaften Europas erkärten durch Serbien der Türkei den Krieg. (Beifall.) Ich kann Ihnen die Versicherung ertheilen, daß bei der Regierung der Welt heute Elemente in Erwägung zu ziehen sind, mit welchen unsere Vorfahren nicht zu rechnen hatten. Wir haben nicht nur mit Kaisern, Fürsten und Ministern, sondern auch mit den geheimen Gesellschaften zu thun, die im letzten Augenblick alle Anordnungen zerstören können, die allenthalben verwegene Agenten haben, die den Mord begünstigen und im Nothfalle ein Gemetzel veranlassen können. (Beifall.) Unsere Verhandlungen waren nun natürlich zu Ende, obschon es kaum einen Ausdruck gibt, der die allgemeine Einstimmigkeit der Großmächte in jenem Augenblick genügend ausdrücken könnte.

Der Krieg, dieser schändliche und frevelhafte Krieg, der nicht nur jeden Grundsatz des Völkerrechts, nicht nur jeden Grundsatz staatlicher Sittlichkeit, sondern auch jeden Grundsatz der Ehre verletzte, nahm dann seinen Verlauf. Als die Pforte noch im Besitz der serbischen Festungen war und sie ruhig hätte auch ferner besetzt halten können, hatte Serbien den Großmächten starke Vorstellungen gemacht und diese verpfändeten der Türkei fast ihre Ehre darauf, daß, falls sie den Serben die Festungen zurückgeben wolle, ihr daraus kein Schaden erwachsen solle. Und was geschah dann? Der heutige Krieg kam zum Ausbruch. Was aber ist seitdem geschehen und was hat die Regierung gethan? Die Antwort ist Folgendes: Sobald J. M. Regierung in Erfahrung brachte, daß Serbien geschlagen, erschöpft und im Zustand der Verzweiflung sei, setzten wir uns mit der serbischen Regierung vertraulich in Verbindung und sagten: Wir können keine Vermittlung vorschlagen, denn das würde Mißverständnisse möglich machen und es könnte später gesagt werden: Ihr habt nicht in der Vertheidigung das wirklich Mögliche geleistet, weil wir als Vermittler auf dem Schauplatz auftraten. Allein wenn ihr euch in einer Lage befindet, daß eure Angelegenheiten verzweifelt stehen, so wendet euch an England und wir wollen alle freundlichen Dienste leisten, die in unseren Kräften stehen. Und kurze Zeit darauf stellte sich in der That Serbien ein und sagte, thut für uns, was ihr könnt. Wir haben das gethan. (Beifall und Gelächter.) Lord Derby setzte eine erfolgreiche Vermittlung unter den schwierigsten Verhältnissen durch. Er vermochte nicht nur alle Großmächte, bei dieser Vermittlung zu handeln, sondern erzielte auch die sehr schwierige Leistung des Waffenstillstandes. Die Türkei erklärte schließlich: Wir kennen die Schwierigkeiten, mit welchen sämmtliche europäische Staaten im Augenblick zu kämpfen haben. Insbesondere sind uns die Vorurtheile gegen unser Land bekannt, allein wir sind vollkommen bereit, Serbien unter liberalen und großmüthigen Bedingungen, unter Bedingungen, über welche Sie selbst entscheiden sollen, den Frieden zu gewähren. Wir verlangen nur, daß, wenn Sie einen Waffenstillstand suchen, Sie dann gleichzeitig die Bedingungen und Grundsätze andeuten, unter welchen Sie glauben, daß der Friede abgeschlossen werden sollte. Es standen große Schwierigkeiten im Wege, allein Lord Derby hat schließlich die Türkei durch Aufbietung des englischen Einflusses bewogen, sich zu einem Waffenstillstand ohne Datum bereitfinden zu lassen und die Festsetzung der Friedensbedingungen der Entscheidung der sechs Großmächte anheimzugeben. Und das ist der Minister, dem man nachsagt, er leiste nichts! (Beifall.) Nun möchte ich versuchen, meinen Freunden hier die Sachlage auseinanderzusetzen. Wir haben eine erfolgreiche Vermittlung und einen Waffenstillstand. Was ist nun der nächste Schritt? Die Antwort lautet: Lord Derby kehrt genau zu demselben Punkte zurück, wo wir vor Ausbruch des Krieges standen. (Beifall.) Es war das der Versuch, mit Zustimmung sämmtlicher europäischen Mächte die künftigen Beziehungen zu sichern, welche zwischen den christlichen Unterthanen der Pforte und der türkischen Regierung bestehen sollten. (Hört! hört!) Das Land hat im Zustande der Gährung aufgeregte Ansichten kundgegeben und uns gesagt, nichts Geringeres könne Befriedigung geben, als die Vertreibung der Türken aus Europa und die Einsetzung einer slavischen Regierung, ob kaiserlich, monarchisch oder republikanisch, wurde nicht gesagt. Wie aber die Regierung glaubt, würde uns ein derartiger Versuch in einen europäischen Krieg von nicht geringer Dauer stürzen. Ich sage ferner, es wird die Meinung aller Regierungen sein, daß diese Pläne unmöglich seien, und nun stelle ich die Frage auf: Ist es die Ansicht unserer Landsleute, daß der Weg, den wir eingeschlagen, der Weg sei, den wir einschlagen sollten? (Rufe der Zustimmung und begeisterter Beifall.) Können wir mehr thun, als mit den Mächten auf Grund der von Lord Derby vorgeschlagenen Grundlage vorgehen, nämlich daß wir nunmehr zur Erwägung befriedigender Beziehungen zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen übergehen und die allgemeinen Grundsätze für diese Beziehungen aufstellen sollen? (Beifall.) So weit ich mir eine Ansicht bilden kann, liegt im gegenwärtigen Augenblick bei sämmtlichen Mächten ein aufrichtiges Verlangen vor, sofort und ohne unnöthigen Zeitverlust zu allgemeinen Beschlüssen zu gelangen und auf bereits festgestellter Grundlage einen Ausgleich zu erreichen.

Gegen Schluß führte der Premier gegen Hrn. Gladstone wegen seines Vorschlages, die Türken aus Europa zu werfen, und wegen seiner jüngsten Broschüre einige scharfe Hiebe und endete mit einigen launig gemüthlichen Wendungen bezüglich der bevorstehenden Wahl für die Grafschaft. Er erinnerte sich der heiteren Stunden, die er mit manchen anwesenden alten Freunden verlebt, und bemerkte unter lauter Heiterkeit der Zuhörer, den Oppositionskandidaten (den Gardelieutenant Carington) habe er manchmal auf seinen Knieen geschaukelt. Der Schlußsatz mit seiner Anspielung auf Pferderennen mit dem Wunsche, daß der beste Mann gewinnen möge und der Geschlagene zum Trotz eine Einladung für das Festmahl im kommenden Jahre erhalten solle, war ganz der Gelegenheit angepaßt und fand allgemeinen Anklang. Ueberhaupt entledigte sich Lord Beaconsfield trotz eines leichten Unwohlseins seiner Aufgabe in glücklichster Weise.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Betrachtungen unserer Morgenblätter lauten in der Hauptsache durchaus beifällig für die Aeußerungen des Premiers. Selbstverständlich ist der „Standard", das Hauptorgan der Konservativen, am lautesten in seinen Erklärungen der Zustimmung. „Morning Post" bleibt übrigens nicht weit dahinter zurück und hält die Agitation gegen die Regierung in der Hauptsache bereits für überwundenen Standpunkt. Hauptsächlich bemerkenswerth ist das Urtheil des „Daily Telegraph", der die Hauptmasse der Liberalen vertritt, welche nicht von der Demonstrationsmanie und dem Entrüstungstaumel bis zu dem Grade ergriffen sind, daß sie die ruhige, klare Ueberlegung eingebüßt haben. „Wenn", bemerkt das Blatt, „diese wichtigen Mittheilungen richtig sind, was ja nicht zu bezweifeln ist, so sind die Beschwerden, welche man gegen Lord Beaconsfield anhängig machen wird, weil er nicht wehmüthig genug von den Christen gesprochen oder die Baschi-Bozuks in ausführlicherer Länge verwünscht, geradezu unvernünftig. Der Staatsmann, der unter der Last der britischen Interessen findet oder zu finden glaubt, daß ihn die Nation im Stich lasse, muß Rührung und sanfte Gemeinplätze bei Seite lassen und zu harten Thatsachen und strenger Berufung an den gesunden Menschenverstand seine Zuflucht nehmen." „Daily News" findet andererseits in der ganzen Rede nur wieder die gähnende Kluft zwischen den Ansichten des Landes und denjenigen des leitenden Staatsmannes und fordert deßhalb bestimmt sofortige Einberufung des Parlaments.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Konstanz, 21. Sept. Die Herbst-Ledermesse war mit 312 Zentner Wildleder, 119 Ztnr. Sohlleder, 74 Ztnr. Schmalleder, 50 Ztnr. Zeugleder u. s. w., zusammen 676 Ztnr., befahren. Die Kauflust war gering; es sind nur für gute Qualitäten höhere Preise bezahlt worden, für geringere Sorten Leder wurden sehr schwache Preise erzielt. Daß die Herbstmesse wieder auf den gleichen Tag mit der Ulmer Ledermesse zusammen abgehalten wurde, ist der Hauptgrund, daß weniger gehandelt wurde, da sich die Käufer auf beide Märkte vertheilen, weßhalb jeder an Bedeutung verliert. Die Marktbesucher, Käufer wie Verkäufer, haben den Wunsch ausgesprochen, es solle bei Bestimmung des Markttages so viel wie möglich dafür gesorgt werden, daß die Ledermesse nicht an einem und demselben Tage mit solchen der Umgebung zusammenfalle.

(Frankreichs Ernteverhältnisse.) Die durch die Regierung eingeleiteten Erhebungen behufs vorläufiger Feststellung der 1876er Weizenernte sind so weit vorgeschritten, daß nach diesen offiziellen Daten eine Qualifizirung der Ergebnisse möglich geworden ist. Demnach wäre die Ernte vorzüglich in 11 Departements, gut in 35 Departements, mittelmäßig in 36 Departements, schlecht in 4 Departements. Wenn man die offiziellen Daten als die richtigen annimmt, so hätte Frankreich in diesem Jahre eine gute Mittelernte oder, in Zahlen ausgedrückt, eine Weizenproduktion von ungefähr 100 Mill. Hektolitern. Dem gegenüber muß jedoch konstatirt werden, daß alle kompetenten Schätzungen, die auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, das Ernteresultat bisher einstimmig mit 80—90 Mill. Hektoliter beziffert haben, und daß von einer guten Mittelernte, wie dies die Erhebungen der Regierung konstatiren, bisher nirgends die Rede war.

Wenn nun die Weizenernte 80—90 Millionen Hektoliter nicht übersteigt — wie dies wahrscheinlich ist — so stellt sich die Situation folgendermaßen: Nach der Erntestatistik der letzten 12 Jahre beträgt die Durchschnittsproduktion Frankreichs 101,000,000 Hektoliter Weizen. Die Importstatistik liefert als Durchschnittsziffer in derselben Periode etwas über 4 Millionen Hektoliter. Diese zwei Daten vereint ergeben demnach den Durchschnitt der Jahreskonsumtion mit 105 Millionen Hektoliter. Es ist anzunehmen, daß im Hinblick auf die vorzügliche Qualität des diesjährigen Weizens zu Saatkorn nahezu ausschließlich inländisches Produkt verwendet werden wird, und demnach entfallen für diesen Zweck ungefähr 15 Millionen Hektoliter. Aus der diesjährigen Ernte verblieben also noch 75 Millionen Hektoliter für die Bedürfnisse des Konsums und der Industrie. Der Schluß, der aus dieser Darstellung resultirt, ist ein Defizit von 15 Millionen Hektoliter, bezhw. 12 Millionen Hektoliter in Anbetracht der durch die ausgezeichnete Qualität gebotenen Kompensation von 4 bis 5 Prozent, d. i. 3,500,000 Hektoliter. Dieses Defizit von ungefähr 12 Millionen Hektoliter wird nun allerdings durch den alten Stock vermindert, immerhin dürfte sich aber ein Importbedürfniß von mindestens 5 bis 6 Millionen Hektoliter ergeben. In den Jahren 1867, 1868, 1871 und 1873 variirte der Import zwischen 8 und 12 Millionen.

Was nun den Einfluß von Frankreichs Ernte auf den europäischen Getreidemarkt betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß eine reiche Ernte in Frankreich fast immer eine allgemeine Baisse dieser Preise auf so ziemlich allen großen Handelsplätzen Europa's zur Folge gehabt hat, wie andererseits eine schlechte Ernte den entgegengesetzten Einfluß ausübte; denn in letzterem Falle versieht Frankreich nicht nur die Nachbarländer nicht mit dem Ueberschuß seiner eigenen Produktion, der in guten Jahren 10 bis 15 Millionen Hektoliter erreicht, sondern muß selbst als Käufer eines nahezu eben so großen Quantums auftreten. Auf Grund bisher bekannt gewordener Daten ergibt sich auch für England, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen und Schweden und die Schweiz ein bedeutendes Importbedürfniß, das, Frankreich mitgerechnet, auf ungefähr 60 Millionen Hektoliter geschätzt werden kann, die aus den Vereinigten Staaten, Australien, Indien, Rußland, der Türkei und Ungarn bezogen werden müssen.

Berlin, 22. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 199.—, per April-Mai 207.50. Roggen per Sept.-Okt. 149.50, per April-Mai 156.50. Rüböl per Sept.-Okt. 71.30, per April-Mai 73.60. Spiritus loco 52.—, per Sept. 51.50, per April-Mai 51.50. Hafer per Sept.-Okt. 152.—, per April-Mai 151.50.

Breslau, 21. Sept. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. September 51.50, pr. September-Oktober 50.30, per April-Mai 49.80. Weizen pr. September-Oktober 188.—. Roggen pr. September-Oktober 154.50, pr. Oktober-November 154.—, pr. April-Mai 156.—. Rüböl pr. September-Oktober 70.—, pr. Oktober-November 70.50, pr. April-Mai 72.—. Zink fest. — Wetter: Trübe.

Stettin, 21. Sept. Getreidemarkt. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 202.00, pr. Oktober-November 202.00, pr. April-Mai 209.00. Roggen per Septbr.-Oktbr. 144.50, per Okt.-Nov. 145.00, pr. April-Mai 154.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Septbr.-Okt. 72.75, pr. April-Mai 74.25. Spiritus loco 51.00, pr. Sept.-Oktbr. 50.50, pr. Oktbr.-Novbr. 49.10, pr. April-Mai 51.60. Rübsen pr. Herbst 328.00. Petroleum pr. Sept.-Okt. 19.00, pr. Okt.-Nov. 19.00.

† Köln, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.60, per März 20.60. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.50, per März 15.40. Hafer loco neuer 16.50, per Nov. 16.25, per März 16.25. Rüböl steigend, loco 69.—, per Okt. 37.90, per Mai 37.50.

Hamburg, 22. Sept. Schlußbericht. Weizen still, per Okt.-Nov. 200 G., per Nov.-Dez. 203 G., per April-Mai 212 G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dez. 148 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 22. Sept. Weizen per Novbr. 20.65, per März 21.50. Roggen per Novbr. 15.50, per März 16.40. Hafer per Novbr. 16.40, per März 16.60. Rüböl per Oktober 38.25.

Paris, 21. Sept. (Börsennachricht). Die Rede, welche Graf Beaconsfield in Aylesbury gehalten hat, bestärkt die Friedensfreunde in der Hoffnung, die orientalische Frage in Bälde wieder von der politischen Tagesordnung abgesetzt zu sehen. Die große Mehrheit der hiesigen Finanzkreise hat daran, wie wir mehrfach betonten, auch in den schlimmsten Augenblicken nicht gezweifelt und scheint nun Recht behalten zu sollen. Für heute profitiren von der frohen Botschaft nur die französischen, italienischen und türkischen Renten; hinsichtlich der übrigen Werthe will sich der Markt noch immer aus seiner Lethargie nicht aufraffen. 3proz. Rente bleibt 71.30, 5proz. 106.70, Italiener verhältnißmäßig noch beliebter 74.20, Türken 13.60, Egypter 225, spanische Extérieure 14¼, Peruvianer 17¾, österr. Staatsbahn 587, Lombarden 168, österr. Bodenkredit 502, Banque ottomane 413, Foncier 758, Mobilier 211, Franco-Hollandaise 440, spanischer Mobilier 627, Suezaktien 711.

† Paris, 22. Sept. Rüböl per Septbr. —.—, per Oktbr. —.—, per Novbr.-Dezbr. —.—, per Januar-April —.—. Spiritus per Septbr. 52.20, per Novbr.-Dezbr. 52.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 63.—, per Oktbr.-Januar 63.—. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 58.60, per Oktbr. 59.20, per Novbr.-Dezbr. 60.40, per Novbr.-Febr. 61.50. Weizen per Septbr. 27.40, per Oktbr. 27.40, per Novbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.40. Roggen per Septbr. 19.—, per Oktbr. 19.—, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.20.

Amsterdam, 22. Sept. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Nov. —.—, per März 293.—. Roggen loco unveränd., auf Termine niedr., per Nov. 177, per März 189.—. Rüböl loco 42¼, per Herbst 42½, per Mai 43. Raps loco —, per Herbst 419.—, per April 435.

Antwerpen, 22. Sept. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 49½ bez. u. Br., September 49 bz., 49½ Br., Oktbr. 49¼ bz., 49½ Br., Okt.-Dezbr. 49 bez., 49½ Br., Sept.-Dez. —.—. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 30½. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 118, short dispon. 126—128. — Wolle behauptet. Umsatz 170 B. La Plata. — Kaffee behauptet. — Kurz Köln 123,20.

London, 22. Sept. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 21 Cargos.

† London, 22. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen durchweg behauptet. Mais theurer. Andere Getreidesorten fest. Zufuhren: Weizen 23680, Gerste 2910, Hafer 36410 Q. Wetter schön.

London, 22. Sept. (2 Uhr.) Consols 96⅞, 1885er Amerik. 105⅞.

New-York, 20. Sept. Goldagio 110. London 4,83½. — Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,24. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅛. Speck 9. — Kaffee, Rio 17¾. — Baumwolle, middl. Upland 11⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 10,000 B., Export nach England 3000 B. nach dem Continent — B.

Italienische Prämienanleihe vom Jahre 1866. Ziehung am 15. September. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 2628615 à 100,000 Fr. Nr. 9551 582446 912400 2302495 2333244 à 50,000 Fr. Nr. 39743 45910 87266 114433 493533 641048 721146 758998 836870 911884 1939980 2248913 à 1000 Fr. Nr. 3388 34866 53087 60972 64935 169672 287232 353934 393299 501410 781938 2160585 à 500 Fr. Nr. 164 577 6187 7157 8116 8880 66247 88920 251414 280831 697962 770729 944500 985072 1719498 2272237 à 100 Fr.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1874. Ziehung am 20. Sept. Hauptpreise: Nr. 452158 à 100,000 Fr. Nr. 581141 à 10,000 Fr. Nr. 680 473588 531505 à 1000 Fr. Nr. 9062 65269 219658 556203 576859 742015 à 500 Fr. Nr. 64558 193527 197325 219702 261547 324599 393879 394382 507823 549245 505356 729131 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
22. Mrgs. 2 Uhr	753.6	+17.8	56	ENE.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	753.2	+11.4	80	E.	klar	—
23 Mrgs. 7 Uhr	752.3	+ 6.6	94	Still	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Illustrirte Welt

G.455.2. Dieses **gediegene Volks- und Familienblatt** feiert in diesem Jahr sein 25jähriges Bestehen. Wenn ein Journal so lange Zeit stets den Rang als eines der **beliebtesten** und **verbreitetsten** Familien-Unterhaltungsblätter einzunehmen wußte, wie dies bei der **„Illustrirten Welt"** thatsächlich und in immer steigendem Maße der Fall ist, so ist dies der beste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Journals, welches **Reichhaltigkeit** und **Güte** des Inhalts, sowie **prächtigen Bilderschmuck** mit **beispielloser Billigkeit** verbindet.

Man abonnire auf den eben beginnenden **Jubiläums-Jahrgang** der **„Illustrirten Welt"** bei der **nächsten Buchhandlung** oder dem **nächsten Postamt.** — Preis pro Heft **nur 35 Pf.** — Preis des **ganzen** Jahrgangs **nur 7 Mark.** — Verlag von **Eduard Hallberger** in **Stuttgart** und **Leipzig.**

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. Ξ 734. 39.

Z. 886. 6. **Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Berlin.**

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- u. Preußischen Landtages, — sowie die nach dem stenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundes-Bevollmächtigten und Bundes-Commissarien resp. der Minister und Regierungskommissarien, — Kunst- u. wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse 2c.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde 2c.

Das mit dem Reichs- u. Staats-Anzeiger verbundene **„Central-Handelsregister für das Deutsche Reich"** enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen 2c. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterschutz, sowie die Konkurse, Tarif- und Fahrplan-Aenderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats, das **„Post-Blatt"**. Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petitzeile 30 Pf. Die Auflage des Postblattes beträgt circa 14,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition S.W., Wilhelmstraße Nr. 32.

Die **„Allgemeine Verloosungs-Tabelle"** des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, und die Ziehungs- und Restantenlisten sämmtlicher gangbaren Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf.

Die **„Deutschen Monatshefte"** sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers". Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 6 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — G.33.6.

G.497.2. Offenburg.

150 Hectoliter 1874e Rothweine aus den besten Lagen von Zell, Durbach und Bermersbach hat unter Garantie der Reinheit im Auftrag zu verkaufen

Carl Ehrhard, Küfer, Offenburg.

Ein Buch, welches **60 Auflagen** erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines **bewährten** Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von **doppeltem Werth** und eine Garantie dafür, daß es sich **nicht** darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzuexperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, **500** Seiten starken Buche: „Dr. Airy's Naturheilmethode" ist bereits die **60.** Auflage erschienen. **Tausende und aber Tausende** verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre **Gesundheit,** wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche **populär-medizinische,** 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pfg. direct von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welch' letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franko zur Prüfung versendet. D.320.7.

Vorräthig in der **Creuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.**

G.377.2 **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Garantien der Gesellschaft.

Grundkapital	6,000,000	Reichsmark,
Reservefonds, angesammelt bis ultimo 1875	6,065,000	„
Geschäftsresultate ultimo 1875		
Angemeldete **Kapitalversicherungen**	121,533,000	„
Abgeschlossene **do.**	98,493,000	„
Noch in Kraft befindliche **Kapitalversicherungen** auf 31,025 Policen	55,324,000	„
Prämien und **Zinseinnahme** im Jahr 1875	1,894,980	„
Gezahlte Versicherungssumme seit Eröffnung des Geschäftsbetriebes	6,515,300	„
Im **Jahre 1875** sind abgeschlossen: **2675 Versicherungen** mit einem **Versicherungskapitale** von	7,127,340	„

und **zur Jahresprämie** von 205,068 Mark.

Die Gesellschaft schließt **Lebens-, Renten- und Aussteuer-**Versicherungs-Verträge jeder Art nach Maßgabe ihres Geschäftsplans **mit und ohne Gewinnantheil** unter **liberalen** Bedingungen. Die in Anwendung kommenden Prämiensätze **sind äußerst billig und fest. Nachzahlungen der Versicherten finden daher nicht statt.**

Die Entrichtung der Beiträge kann nach Wahl der Versicherten, sowohl in ganz-, halb- und vierteljährlichen Terminen, als auch für die ganze Versicherungsdauer im Voraus erfolgen.

Beleihungs- und Rückkaufsfähigkeit der Policen tritt schon nach fünfjähriger Versicherungsdauer ein.

Die **Gesellschaft gewährt den bei ihr versicherten Personen des Beamtenstandes bei Eintritt in eine cautionspflichtige Stellung unter den liberalsten Bedingungen Darlehen zur Bestellung der Dienstcaution bis zu 4/5 der Versicherungssumme.**

Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden anerkanntermaßen

stets **coulant** und **prompt** erfüllt.

Für nachhaltige Sicherheit der Anstalt bürgt neben ihrem beträchtlichen Grundkapital, deren steigende Ausdehnung, sowie das Wachsen ihres Gesammtfonds und dessen äußerst solide Belegung.

Prospekte, Antragsformulare, Regulativ für Kautionsstellung u. s. w. verabreichen unentgeltlich unter Ertheilung jeder weiteren Auskunft **sämmtliche unten genannten Vertreter** der Gesellschaft, sowie

Carlsruhe, den 12. September 1876.

Die Sub-Direktion:

J. E. Anniser.

A. **Inspektoren:**

Carlsruhe: Herr ***H. Georgii,***
Heidelberg: „ ***H. Abel.***

B. **Vertreter des Großherzogthums Baden:**

Adelsheim: Herr A. Tscherling, Kassier.
Bretten: Herr Alb. Diefenbacher, Schirmfabrik.
Bühl: Herr Fr. W. Wolf, Kaufmann.
Bruchsal: Herr J. Liebmann, „
Blumberg: Herr Aug. Greitmann, Buchhalter.
Bellingen: Herr Ch. Link, Hauptlehrer.
Baden: Herr Jos. Seidt, Geschäftsagent.
Bodmann: Herr C. F. Pfeiffer, Gastwirth.
Carlsruhe: Hr. **F. Kühlenthal,** Kaufmann.
„ Hr. **Leo Wohlgemuth,** Kaufmann.
Constanz: Herr J. B. Raefle, Privatier.
Dallau: Herr Jac. Ludwig, Alt Löwenwirth.
Donaueschingen: Herr J. Börling, Kaminfegermeister.
Eberbach: Herr Wilh. Störzbach, Kaufmann.
Eugen: Herr Herm. Reebstein, Konditor.
Ettlingen: Herr A. Speck, Essigfabrikant.
Freiburg: Herr S. Vetter, Geschäftsagent.
Furtwangen: Herr F. Beck, Accisor.
Gemmingen: Herr W. Beatsch, Chirurg.
Gengenbach: Herr P. Hessenauer, Rechnungssteller.
Gerlachsheim: Herr Ph. Meßler, Schneidermeister.
Gernsbach: Herr W. v. Müller, Buchdruckereibesitzer.
Görwihl: Herr J. B. Huber, Kaufmann.
Gutach: Herr R. Jais, Lehrer.
Hardheim: Herr Franz Henne, Kaufmann.
Haslach: Herr Götz, Accisor.
Hausach: Herr F. Ludin, Staatsspanner.
Heidelberg: Herr W. Kleinhans, Maler.
„ Ph. Th. Belz, Agent.
Herrischried: Herren Gebr. Hottinger.
Höchenschwand: Herr Karl Wasmer, Altbürgermeister.
Honstetten: Herr Lorenz Faller, Hauptlehrer.
Hottingen: Herr F. Mayer, Kaufmann.
Hüfingen: Herr Schmid, Rathschreiber.
Immendingen: Herr F. X. Schury, Kaufmann.
Kehl: Herr F. Maier, Kaufmann.
Lenzkirch: Herr Langenbach, Accisor.
Lörrach: Herr E. Marquardt, Kaufmann.
Mannheim: Herr Otto Rist, Kaufmann.
Markdorf: Herr Th. Schlitz, Droguist.
Meßkirch: Herr C. Fischer, Kaufmann.
Oberkirch: Herr A. Roth, Geschäftsagent.
Oberschwarzach: Herr F. Berg, Rathschreiber.
Oberwolfach: Herr B. Sartory, Accisor.
Offenburg: Herr Jos. Kolb, Kaufmann.
Pforzheim: Herr Jul. Haberstroh, Geschäftsagent.
„ Herr E. Kayser, Bijoutier.
Prechthal: Herr St. Schlag, Steuererheber.
Radolfzell: Herr A. Mohr, Konditor.
Rastatt: Herr C. F. Jäger, Kaufmann.
Röthenbach: Herr B. Winterhalder, Rathschreiber.
Sachsenflur: Herr F. Wolz, Mehlhändler.
Schopfheim: Herr E. Renk, Uhrmacher.
Stanfen: Herr C. Zimmermann, Drechsler.
Stetten a. k. M.: Herr J. Knecht, Oberlehrer.
Thengen: Herr B. Dietrich, Gemeinderath.
Triberg: Herr J. Imhof, Restaurateur.
Ueberlingen: Herr C. Mohr, Stadtrechner.
Villingen: Herr W. Häßler, Buchbinder.
Böhrenbach: Herr Hch. Heine, Gemeinderath
Vordertodtmoos: Herr F. Maier, Rathschreiber.
Waibstadt: Herr H. Wittmann, Färber.
Waldshut: Herr O. Bögele, Geschäftsagent.
Walldürn: Herr M. Hollmaier, Buchdruckereibesitzer.
Wehr: Herr E. Treßger, Rathschreiber.
Weinheim: Herr J. Braun, Geschäftsmann.
Wertheim: Herr J. G. Weimar, Kaufmann.
Wiesloch: Herr A. Zirkel, Schuhmachermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

F.888. Nr. 7167. Karlsruhe. In Sachen des Großh. Fiskus, vertreten durch die Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen, Kl., gegen J. Nik. Spreng's Erben, nämlich Albert Spreng in Freiburg, Frau Luise Spreng hier und Frau Premierlieutenant von Bayer, geb. Spreng in Ulm, Beklagte, Zwangsenteignung, hier zunächst fürsorgliche Besitzeinweisung betreffend.

Der Gr. Fiskus, vertreten durch Großh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen, hat in einer dahier erhobenenen und gemäß § 49 des Expropriationsgesetzes begründeten Klage vorgetragen, daß die Eisenbahnbaubehörde zur Herstellung einer Parallelstraße neben dem Bahnkörper eines Theils des zwischen den Bahnhofanlagen und dem Gaswerk in Bruchsal gelegenen und den Eigenthümern des letzteren gehörigen 7243 Meter messenden Gartens bedürfe. Er ist bereit, für den Quadratmeter 4 Mark, somit für das ganze abzutretende Grundstück im Flächenmaß von 1466 Quadratmeter 5864 Mark und als Entschädigung für Brunnen und Gartenanlagen 2200 Mark, zusammen 8064 Mark zu bezahlen, und begehrt, die Eigenthümer des Bruchsaler Gaswerks zur Abtretung des in dem vorgelegten Plan näher bezeichneten Grundstücks um den angebotenen Preis an den Großh. Eisenbahnfiskus zu verurtheilen, zunächst aber durch einstweilige Verfügung auszusprechen, daß der Großh. Fiskus gegen Hinterlegung der zu bestimmenden Entschädigungssumme zur Besitznahme des fraglichen Grundstücks zu ermächtigen sei.

Nach dem vorgelegten Gemeinderathszeugniß sind auf dem abzutretenden Grundstück in Band 33, Nr. 228 S. 510 des Pfandbuchs der Gemeinde Bruchsal Partialobligationen im Betrage von 85000 fl. eingetragen.

Gemäß § 71 des Expropriationsgesetzes wird zur Vornahme eines Augenscheins, der Aufnahme des Zustandes des Guts, der Verhandlung über die zu bestimmende Entschädigungssumme und Vornahme der Schätzung Tagfahrt vor einem Gerichtsverordneten auf das Rathhaus in Bruchsal auf

Dienstag den 3. Oktober l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die unbekannten Inhaber der Partialobligationen mit der Aufforderung vorgeladen werden, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit der gleichen Wirkung wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 17. September 1876.

Gr. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Reis.

Urtheil.

F.887. Nr. 13,801. Mannheim.

J. S.
der Firma Loös & Pohly in Mannheim, Klägerin,
gegen
Thilo Schicke, früher in Mannheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagten,
Forderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Leisten die Theilhaber der klagenden Firma folgenden Haupteid:

Es ist nicht wahr, daß zwischen dem Beklagten und mir ein Abkommen dahin getroffen wurde, daß das Salair dem Beklagten, ohne Rücksicht darauf, ob er seine Dienstleistungen schon an diesem Tage beginne, vom 1. Juli 1874 an auszuzahlen sei,

so ist der Beklagte schuldig, der klagenden Firma binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden den Betrag von 142 Mark 86 Pf. nebst 5% Zins hieraus vom 10. November 1875 (Klagzustellungstag) zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Verweigert auch nur einer der Theilhaber der klagenden Firma den Eid, so wird der klagende Theil mit der erhobenen Klage unter Verfällung in die Kosten des Rechtsstreits abgewiesen.

V. R. W.

Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten hiemit eröffnet mit der Anflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Mannheim, den 22. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.856. Nr. 16,710. Waldshut. Die Gemeinde Obermettingen besitzt angeblich seit unfürdenklichen Zeiten auf ihrer Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. 71 Ar 46 Meter Wald in Herrenhäule, einerseits Gemeindewald Untermettingen, anderseits Franz Albicker, Joh. Mart. Güntert und Moritz Kramer von Obermettingen, sodann Frz. Josef Köpfler von Untermettingen.
2. 2 Hektar 20 Ar Wald in Schneckenhalden, einerseits Steinachfluß, anderseits Fidel Preiser, Schule Obermettingen, Rudolf Maurer, Karl Güntert, Kaspar Brogle, Josef Matt, Katharina Malzacher, Josef Güntert, Wagner von Obermettingen, sodann Johann Baschnagel von Endermettingen und Julius Maier von Untermettingen.
3. 37 Hektar 67 Ar 68 Meter Wald an der Steinschhalde, einerseits Anton Isele von Witzhalden, Robert Genswein von da, sodann Wilhelm Lüber, Hermann Kohler, Fidel Preiser von Obermettingen, Johann Keßler von Untermettingen, Geschwister Maier, Anton Schmid, Ludwig Vogelbacher, Kaspar Brogle, Benedikt Brogle, Johann Böhler, Fidel Güntert, Josef Malzacher, Karl Güntert, Xaver Kramer, Johann Gisinger von Obermettingen und Josef Korhummel von Uehlingen, anderseits Mathias Bölle von Bettmaringen, Domänenwald des Bezirks Bonndorf, Karl Güntert, Fidel Preiser, Joh. Martin Güntert, Johann Georg Güntert, Leopold Meyer, Johann Gisinger, Geschwister Matt, Joh. Enzmann, Hermann Kohler, Xaver Gantert, Johann Böhler, Ludwig Vogelbacher, Kaspar Brogle, Nikolaus Gantert und Anton Schmid von Obermettingen, sodann Georg Dörflinger vom Berghaus und Albert Irion von Waldshut.
4. 4 Hektar 19 Ar 49 Meter Wald im Tiefenhau, einerseits Gemeindewald Mauchen und Pius Güntert von dort, anderseits Nikolaus Gantert, Kaspar Brogle, Joh. Martin Güntert, Moritz Kramer und Georg Güntert von Obermettingen, sodann Adolf Kaiser Wwe. von Birkendorf.
5. 92 Ar 34 Meter Wald in der Hugorenthe, einerseits Eugen Malzacher, Fidel Güntert und Josef Gantert von Obermettingen, anderseits Gemeindewald Obereggingen.
6. 37 Ar 53 Meter Wald in Gemeindeäckern, einerseits Jakob Erne und Johann Enzmann von Obermettingen, anderseits Gemeindewald von Obereggingen.
7. 20 Ar 7 Meter Wald im Buchwäldle, einerseits Xaver Kramer von Obermettingen, anderseits Gemeindewald Obereggingen.

Da ihr Erwerbstitel in den Grundbüchern nicht eingetragen ist, werden auf deren Antrag alle Jene, welche — in den Grund- oder Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, der 15. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

F.851. Nr. 7098. Schönau. Die Erben des verstorbenen Johann Thoma von Todtnauberg, als: Johanna Thoma, ledig, und Josef Thoma von Todtnauberg, sowie Johann Thoma von Todtnau, z. Zt. in Schlechtnau, erhielten aus dem Nachlasse desselben nachverzeichnete Liegenschaften:

I. Gemarkung Todtnauberg Rütte:

1.
Güter-Nr. 62.
13 Ar 23 Meter Matten im Enerbachgewann, neben Albin Strohmayer und Josef Kaiser.

2.
G.-Nr. 57.
13 Ar 32 Meter Matten im Enerbachgewann, neben Josef Schubnell und Josef Kaiser.

3.
G.-Nr. 29.
9 Ar 90 Meter Matten im Bühlgewann, neben Cyprian Klingele Wittwe, Josef Kaiser und Josef Schubnell.

4.
G.-Nr. 19.
20 Ar 70 Meter Matten im Bühlgewann, neben Josef Schubnell und Johann Klingele.

5.
G.-Nr. 13.
19 Ar 35 Meter Matten im Bühlgewann, neben Josef Schubnell.

6.
G.-Nr. 11.
27 Meter Matten im Bühlgewann, neben Johann Klingele und Josef Schubnell.

7.
G.-Nr. 7.
5 Ar 62 Meter Matten im Bühlgewann, neben Josef Schubnell und Almend.

8.
G.-Nr. 4.
11 Ar 70 Meter Matten im Bühlgewann, neben Josef Schubnell und Matthä Tröndle Wittwe einers. und Josef Schubnell und Sebastian Fritz anders.

9.
G.-Nr. 2.
1 Ar 71 Meter Matten im Bühlgewann, neben Gemarkung Todtnaubergdorf und Sebastian Fritz.

II. Gemarkung Todtnaubergdorf.

10.
G.-Nr. 653.
54 Meter Matten in Scheuermattgewann, neben Gemarkung Todnaubergrütte und Josef Schubnell und Matthä Tröndle Wittwe.

11.
G.-Nr. 654.
8 Ar 10 Meter Matten in Scheuermattgewann, neben Eduard Brender und Johann Klingele.

12.
G.-Nr. 662.
11 Ar 25 Meter Matten in Scheuermattgewann, neben Sixtus Seger und Josef Schubnell.

13.
G.-Nr. 672.
7 Ar 20 Meter Matten im Scheuermattgewann, neben Josef Kaiser beiders.,

bezüglich, welcher der Gemeinderath in Todtnauberg Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufgeforderten aber nicht Erschienenen gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 4. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

F.840. Nr. 11,584. Stockach.

J. S.
der kathol. Pfarrei Rorgenwies
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 19. Mai 1876, Nr. 6561, keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche hiemit betreffs aller im genannten Beschlusse aufgeführten Liegenschaften dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt.

V. R. W.

Stockach, den 16. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

F. 866. Nr. 11,606. Stockach.

J. S.
des kathol. Kirchenfonds Rorgenwies
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 7. Juni 1876, Nr. 7254, betreffs der Liegenschaft keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche gegenüber dem Aufforderer als erloschen erklärt.

V. R. W.

Stockach, den 17. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

F.903. Nr. 7485. Stanfen.

In Sachen
des Schreiners Mathias Ruh von Stanfen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J., Nr. 5402, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Schreiner Mathias Ruh von Stanfen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Stanfen, den 19. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

F.837. Nr. 7699. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Ittlingen gegen Unbekannte, Eigenthum betr., ergeht unter Bezug auf hie öffentliche Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 4286, nachdem Anmeldungen binnen der gesetzten Frist nicht erfolgten, Beschluß: Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche — soweit in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen — an den in jener Aufforderung bezeichneten Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Eppingen, den 17. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Ganten.

F.879. Nr. 12,883. Schwetzingen. 1. Gegen Peter Meiling, Bäcker von Brühl, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 16. Oktober l. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

2. Sämmtliche Ausständer des Gantmanns werden mit Beschlag belegt und wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Zelt hier, Zahlung zu leisten.

Schwetzingen, den 20. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rihstein.
Zöllner.

F.898. Nr. 6776. Wertheim. Gegen Kaufmann Constantin Müller von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 23 Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 20. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

F.845. Nr. 12,095. Konstanz.

Die Gant des Sädlers Rudolf Walter von Konstanz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 14. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

F.899. Nr. 14,557. Ueberlingen.

Die Gant
gegen Ignaz Kiesel von Ahausen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 18. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
von Bolded.

F.894. Nr. 28,152. Freiburg.

Die Gant
des Arbeiterconsumvereins von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 12. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Vermögensabsonderungen.

F.877. Nr. 4736. Civilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Schneiders Karl Heuberger dahier, Dorothea, geb. Macking, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 4. September 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
Dr. Krems.

F.878. Nr. 4869. Civil-Kammer I. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Anton Egendar, Bertha, geb. Karle, in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 11. September 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
Dr. Krems.

F.876. Nr. 4853. Civilkammer I. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Bierbrauers Eduard Müller, Maria, geb. Hirtler, von Buchheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 11. September 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
Dr. Krems.

Entmündigungen.

F.857. Nr. 27,729. Freiburg. Julius Ernst von Freiburg wurde wegen dauernder Gemüthsschwäche durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. August d. J. entmündigt und Kronzwirth Heinrich Fischer dahier als dessen Vormund aufgestellt.

Freiburg, den 11. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Erbeinweisungen.

F.644. 2. Nr. 14,593. Lörrach. Die

Wittwe des Martin Schmidt von Degerfelden hat um Einsetzung in Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 4. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Brauer.

F.701. 2. Nr. 16,334. Rastatt. Die Wittwe des Kgl. Rittmeisters a. D. Jonkher Adrian van der Hoeven, Sofie, geb. Freiin von Rottenhoff, in Rothenfels hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 6. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

Erbvorladungen.

F.817. Achern. Wilhelm Broß und Karl Broß von Sasbach, Alois Broß von Baden und Euphrosine Hacker von Steinach, unbekannt wo abwesend, sind zur Verlassenschaft der Thomas Hacker Wittwe, Theresia, geb. Broß, in Sasbach berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an gedachten Nachlaß

binnen 3 Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 16. September 1876.

Der Großh. Notar

A. Fuchs.

F.697. 2. Bretten. Andreas Mandel von Bauerbach ist an dem Nachlasse seiner am 23. Juni 1876 gestorbenen Mutter Andreas Mandel Wittwe, Maria Anna, geb. Gerweck, von Bauerbach erbberechtigt.

Da sein Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Erbschaft zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hiebei wird noch bemerkt, daß der Vorgeladene laut öffentlichen letzten Willens der Erblasserin vom 24. April 1876 ohnedies von der Erbschaft ausgeschlossen sein soll.

Bretten, den 8. September 1876.

Der Großh. Notar

Kilian.

F.835. Elzach. Gabriel Weber, Schreiner, 26 Jahre alt, von Elzach, welcher zur Zeit an unbekannten Orten abwesend ist, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Polizeidiener Xaver Weber Ehefrau, Ottilie, geb. Dreher, von Elzach, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 17. September 1876.

Großh. Notar

Walcker.

F.889. Freiburg. Franz Karl Vinzens Josef von Brandenstein und Johann Baptist Franz Josef von Brandenstein aus Freiburg, sowie

Hannibal Thaddäus von Saylern aus Wyl bei St. Gallen, —

deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft der dahier verstorbenen Fräulein Sofie von Brandenstein mitberufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 18. September 1876.

Der Großh. bad. Notar.

L. Müller.

F.862. Königschaffhausen. Christian und Georg Friedrich Henninger, sowie Jakob Frist, alle Drei Landwirthe von Leiselheim, sind zur Erbschaft ihrer Tante, der Bürgermeister Jakob Schmidt Ehefrau, Christine, geb. Henninger, von dort mitberufen und werden, da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn sie

binnen 3 Monaten

weder erscheinen noch sich vertreten lassen, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Königschaffhausen, den 2. September 1876.

Der Großh. Notar

E. Gallus.

F.818. Schönau. Gustav Dietsche, Kaufmann von Diez a. d. L., ist zur Erbschaft am Nachlasse seines am 11. d. Mts. verlebten Vaters Matthä Dietsche, Fabrikant von Schlechtnau, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an vorgenannte Erbmasse

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 16. September 1876.

Der Verwalter des Distrikts Schönau i. W.

F. Bach, Gerichtsnotar.

F.863. Stockach. Elisabetha Heim, ledig und volljährig, von Hoppetenzell, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Mathias Heim Wittwe, Josefa, geb. Herz, von da berufen, deren Aufenthaltsort unbekannt. Dieselbe wird zur Vermögensvertheilung mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, den 19. September 1876.

Der Großh. Notar

Hatz.

F.832. Nr. 39. Weinheim. Mechaniker Gottfried Warmbach von Weinheim, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 12. August 1876 verlebten Mutter, der Frau Stiftungsverwalter Georg Ehrhardt Warmbach Wittwe, Josefine, geborene Hofmann, von Weinheim mitberufen. Derselbe wird andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

vier Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die mütterliche Erbschaft lediglich seinen übrigen Geschwistern zugetheilt werden würde.

Weinheim, den 11. September 1876.

Der Großh. Notar für die Stadt Weinheim:

Deetken, Gerichtsnotar.

F.792. Wiesleth. Friedrich Grether von Maulburg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Schwester Elisabetha Grether, ledig, von Maulburg unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesleth, den 12. September 1876.

Der Großh. Notar

G. Ehret.

F.831. Wiesloch. Karl Friedrich Rausch von Dielheim, welcher nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, ist an dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders, des Maurers Jakob Rausch von Dielheim, erbbetheiligt und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, ansonst sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugeschieden werden wird, welchen er zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 17. September 1876.

Großh. Notar

Dams.

Handelsregister-Einträge.

F.861. Nr. 13,393. Donaueschingen. Nachdem der seitherige Inhaber der Firma Hugo Provence dahier mit Tod abgegangen, wird das Geschäft unter der bisherigen Firma in unveränderter Weise von der Wittwe des Hugo Provence, Karolina, geb. Willmann, fortgeführt.

Dieselbe hat ihrem Schwiegervater Anton Provence Prokura ertheilt.

Donaueschingen, den 18. Septbr. 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

F.886. Nr. 14,411. Emmendingen. Unter O.Z. 27 des Gesellschaftsregisters wurde Folgendes eingetragen:

Werkmeister Roßwog und Engist in Endingen.

Die Gesellschafter sind: Werkmeister Jakob Roßwog und Kaufmann Johann Georg Engist, beide von Endingen.

Die Gesellschaft hat am 18. August 1876 begonnen und wird durch beide Theilhaber vertreten.

Jakob Roßwog ist Wittwer, Johann Georg Engist dagegen verehelicht mit Josefine Roßwog und wurde durch Ehevertrag der beiden Letztern vom 25. April 1866 das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen derselben bis auf den Betrag von 50 fl., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 8. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

F.842. Nr. 8905. Ettenheim. Unter O.Z. 23 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, daß die Firma „Karl Kuenzer von Herbolzheim" seit 10. Oktober v. J. auf die ledigen Kaufmänner Emil und Max Kuenzer von dort übergegangen ist und Beide zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Ettenheim, den 12. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

F.797. Nr. 16,709. Rastatt. Zu O.Z. 33 des Gesellschaftsregisters wurde unterm 15. d. M. eingetragen:

Josef Altschul, bisheriger Theilhaber der Firma J. Altschul u. Cie. in Rastatt, ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

Von den übrigen Gesellschaftern ist Ludwig Altschul von hier zum Prokuraträger ernannt.

Rastatt, den 6. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

F.796. Nr. 16,894. Rastatt. Zu O.Z. 34 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Gebrüder Bodenheimer in Rastatt.

Die Gesellschafter sind:

David Maier Bodenheimer in Rastatt,

Bernhard Bodenheimer in Rastatt.

Die Gesellschaft hat am 1. März 1876 begonnen und ist deren Dauer vorläufig auf fünf Jahre festgesetzt. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

David Maier Bodenheimer ist mit Babette Edelschild verheirathet und ist im Ehevertrag vom 4 Juli 1865 bestimmt, daß außer einem Einwerfen von je 100 fl. das beiderseitige Vermögen, sowie die Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein sollen.

Bernhard Bodenheimer ist unter dem gleichen Geding, mit Einwerfen von je 100 Mk. in die Gemeinschaft, auf Ehevertrag vom 21. v. M. mit Jette Bernheimer verheirathet.

Rastatt, den 15. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

F.855. Nr. 8368. Wiesloch. Zu O.Z. 187 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma E. Käser in Rothenberg. Inhaber der Firma ist Müller und Mehlhändler Emil Käser von da. Ehevertrag des Inhabers, d. d. Neckargemünd, den 5. August 1876, mit Elisabetha Margaretha Schuhmann von Meckesheim, wornach jeder Ehetheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles jetzige und künftige fahrende Einbringen der Ehetheile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Wiesloch, den 20. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lauck.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.905. Nr. 2357. Offenburg. In A.S. gegen Michael Fischer, Johannes Sohn, und Andreas Maier von Altenheim, August Kempf von Diersburg, Fridolin Benetz von Durbach, Franz Alois Bartelmez von Gengenbach, Friedrich Wilhelm Hogenmüller von Hofweier, Heinrich Beck und Ludwig Berl von Marlen, Anton Bühlmann von Nordrach, Adolf Nepomuk Gailer und Otto Hoffmann von Offenburg, Eduard Eugen Walter von Zunsweier, Johann Georg Bühler, Wilhelm Fischer, Benjamin Spengler und Friedrich Sutter von Altenheim, Anton Gruner und Franz Veith von Appenweier, Karl Friedrich Fritsch und Christian Röderer von Diersburg, Adolf Pfeffer von Niederschopfheim, Albert Isenmann von Unterharmersbach wegen Verletzung der Wehrpflicht ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 31. Oktober d. J.,

Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung erginge.

Offenburg, den 19. September 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.

Eiselein.

Burger.

F.892. Nr. 28,697. Freiburg. In der Nacht vom 13./14. d. Mts. wurden dahier 8 Stück weiße, geblümte, feine, 3 Meter lange Vorhänge entwendet.

Dies wird behufs Ermittlung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 20. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

Verweisungsbeschluß.

F.907. Nr. 2480. Mannheim. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15—17 des Einf.Ges. zum R.St.G.B. und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der St.P.O. wird erkannt:

Josef Großkinsky von Robern, 33 Jahre alt, Ferdinand Bühler von Altlußheim, 24 Jahre alt, Konrad Bühler von da, 26 Jahre alt, Sämmtliche ledige Dienstknechte auf dem Pleikartsförsterhofe bei Heidelberg, seien unter der Anschuldigung, daß sie am 9. April d. J. auf dem Pleikartsförsterhof vorsätzlich und gemeinschaftlich den Jakob Hassenauer von Gaiberg und den Johann Schmitt von Waldangelloch dadurch körperlich mißhandelten, daß Großkinsky Beide schüttelte und zu Boden warf und alle Drei den Hessenauer und Schmitt an den Haaren auf dem Boden herumzogen und mit Fäusten schlugen, so daß in Folge von Hautverletzungen und Blutunterlaufungen die Gesundheit Beider für einige Tage gestört wurde — auf Grund der §§ 74, 223 und 223a. des R.St.-G.B. wegen mehrfacher, von Mehreren gemeinschaftlich verübter Körperverletzung in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Großh. Strafkammer in Mannheim zu verweisen.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten Konrad Bühler hiermit eröffnet.

Mannheim, den 30. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,

Raths- und Anklagekammer.

Guyet.

Ueberrhein.

Urtheilsverkündungen.

F.881. Nr. 2271. Offenburg. J. A. S. gegen Ignaz Schaufler von Kappelwindeck wegen Diebstahls und dessen Ehefrau Rosine, geb. Rapp, von da wegen Begünstigung und Hehlerei, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Ignaz Schaufler wird wegen mehrfachen, zum Theil durch Einbrechen schweren, jedoch unter mildernden Umständen verübten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von neun Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren,

dessen Ehefrau wegen Begünstigung und Hehlerei zum Diebstahl in eine Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt.

An den Kosten des Strafverfahrens hat der Ehemann 3/4, sammtverbindlich für das Ganze, und die Frau 1/4, sowie Jedes die Kosten der betreffenden Urtheilsvollstreckung zu tragen.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

So geschehen

Offenburg, den 12. September 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Eiselein.

Burger.

Verm. Bekanntmachungen.

G 499. 1. Nr. 2020. Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung unbrauchbarer Gerichtsakten betr.

Beschluß.

In diesseitiger Registratur befindet sich eine Quantität vertilgbarer Akten, im Gewicht von ca. 5000 Kilogramm, welche gemäß Ministerialverordnung vom 8. April 1853 an eine Papiermühle oder ähnliche Gewerkanstalt nach dem Gewicht verkauft werden sollen, unter der Bedingung, daß die Abholung, Verpackung und Einstampfung auf Kosten des Käufers in solcher Weise geschehe, daß Verschleuderung auf dem Transport nicht stattfinden kann, und daß der Käufer bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 100 Mark sich verpflichtet, die Akten sofort nach ihrer Ankunft in Gegenwart einer von dem Amtsgericht zu bestellenden Urkundsperson einstampfen oder sonst vertilgen zu lassen und Niemanden davon Einsicht zu gestatten.

Etwaige Uebernehmer dieser Akten haben ihr Preisanerbieten binnen 14 Tagen schriftlich anher einzureichen.

Mannheim, den 6. September 1876.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Obkircher.

Lehning.

G.502. Ettlingen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des † ledigen Kellners Wilhelm Becker von Bruchhausen am

Mittwoch den 18. Oktober 1876,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Bruchhausen folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Bruchhausen zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird:

Die Hälfte von 17 Ar 82 Meter Acker im Heiligenfeld, und 4 Ar 55 Meter Acker ebendaselbst, im Gesammtwerthanschlag von 272 M.

Zweihundert zwei und siebenzig Mark.

Ettlingen, den 12. September 1876.

Großh. Notar

J. P. Edler.

G.410. 2. Rastatt.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung wird am

Mittwoch den 4. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Durmersheim die zur Gantmasse der Firma Vetter, Hacker & Cie. in Karlsruhe gehörige, vor 2 Jahren nach den neuesten Systemen gebaute, am fließenden Wasser gelegene Kartoffelmehl- und Traubenzucker-Fabrik, nebst aller zugehörigen Fabrikations- u. Betriebs-Einrichtung, in Durmersheim, eine Stunde von der Eisenbahn, an der Landstraße zwischen Karlsruhe und Rastatt, im Anschlage von 260,000 Mark, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Anfügen, daß der Zuschlag ertheilt werde, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird, und daß die auf Freitag den 15. d. M. anberaumte Tagfahrt nicht abgehalten werde.

Die Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Bureaustunden bei dem Massepfleger Herrn Kaufmann Merke jr. in Karlsruhe und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rastatt, den 13. September 1876.

Der Großh. Notar

Alffermann.

G.501. 1. Nr. 748. Mosbach.

Submission.

Für die Seckachbrücke in Adelsheim (Eisenbahnstation) soll der eiserne Oberbau, im Gewicht von

35816 Kilogramm Schmied- und Walzeisen,

450 Kilogramm Gußeisen

im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Brücke hat 3 Oeffnungen von je 9 M. Spannweite und bestehen die Hauptträger in einer Fachwerkconstruction.

Als Frist zur Fertigstellung ist der 15. September 1877 festgesetzt.

Angebote pro 100 Kg. sind längstens bis 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Eisenconstruction" versehen, portofrei auf diesseitigem Bureau einzureichen.

Das Eisenverzeichniß, Bedingungen und Zeichnungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Mosbach, den 20. September 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Eberbach.

G.385. 2. Nr. 3723. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bezirk Konstanz.

Hochbauten in Singen.

Höherem Auftrage zufolge werden die Arbeiten zur Herstellung

1. eines Hauptzollamtsgebäudes,
2. eines Dienstwohngebäudes für 4 Grenzaufseher,
3. eines Stallgebäudes und
4. eines Oekonomiegebäudes

auf dem Bahnhofe Singen einzeln oder zusammen im Submissionswege öffentlich vergeben, nämlich die

	M. Pf.
Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranschlagt zu	58,849. 39
Gypserarbeiten	7,322. 80
Zimmerarbeiten . . .	20,121. 45
Schreinerarbeiten . . .	8,085. 62
Glaserarbeiten	3,897. 10
Schlosserarbeiten . . .	4,755. 20
Blechnerarbeiten . . .	2,799. 20
Schieferdeckerarbeiten . .	3,788. 75
Tünchererarbeiten . . .	3,160. 22
im Ganzen .	112,779. 73

Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft liegen auf dem Baubureau im Bahnhofe Singen zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

einzureichen sind, zu welcher Zeit die Submissionsverhandlung in Gegenwart etwa erscheinender Uebernahmslustiger stattfindet.

Uebernehmer, die dem Unterfertigten nicht näher bekannt sind, haben sich über Leistungsfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Konstanz, den 11 September 1876.

Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

J. V.:

Forschner.

G.417. 2. Nr. 1668/1669. Bruchsal

Lieferung von Eisen-Constructionen.

Die Lieferung der Eisentheile (Walzeisen)

a. zu der Kohlbachbrücke in Flehingen mit ca. 5100 Klg.,

b. zu der Katzbachbrücke in Stettfeld mit ca. 8000 Klg.,

soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind längstens bis zum 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift: „Lieferung von Eisen-Constructionen" versehen auf dem diesseitigen Bureau einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Bruchsal, den 15. September 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Binder.

G.426. 2. Nr. 629. Waldkirch.

Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen versteigern wir loosweise und mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. April 1877 am

Donnerstag den 28. l. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Badwirthshause zur Arche dahier,

aus dem Distrikt Engewald bei Suggenthal:

615 Ster buchenes und 134 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 17 Ster eschenes, 4 Ster erlenes und 4 Ster gemischtes Scheitholz, 105 Ster buchenes, 28 Ster tannenes, 8 Ster eschenes und 2 Ster gemischtes Prügelholz, sowie 3750 Stück buchene, tannene und gemischte Wellen;

Freitag den 29. l. M.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Wirthschaft auf dem Martinskapellenhof,

aus dem Distrikt G'fäll- u. Weihewald mit Martinskapellenhof:

97 tannene Sägstämme, 133 tannene Säglötze, 61 tannene Baustämme, 1 Ahornklotz, 365 Ster buchenes, 452 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 138 Ster buchenes, 60 Ster tannenes, 24 Ster gemischtes Prügelholz und 4 Loose Abfallreis. —.

Waldkirch, den 14. September 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Krutina.

G. 481. 2. J Nr. 111 II

Rastatt.

Pferde-Versteigerung.

Auf dem hinteren Schloßplatze zu Rastatt werden

Mittwoch den 27. September cr., früh 9 Uhr, 10 ausrangirte Dienstpferde des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 und am

Freitag den 29. September cr., früh 9 Uhr, 22 ausrangirte Dienstpferde des unten genannten Regiments

öffentlich meistbietend versteigert.

Königliches Kommando des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.